



Migrationsstrategie 2023–2027



Inhalt

Einleitung	4
Ziele der Strategie	5
1 Selbstverständnis.....	6
2 Dimensionen der Migrationsarbeit im DRK.....	9
2.1 Vor einer Ankunft in Deutschland/Migrationsarbeit außerhalb Deutschlands	9
2.2 Ankunft in Deutschland	11
2.3 Unterbringung	13
2.4 Beratungsarbeit	16
2.5 Personalmanagement und Ehrenamt.....	18
2.6 Finanzierung sozialer Arbeit	20
2.7 Angrenzende Themenbereiche und ihre Berührungspunkte mit Migration	21
2.8 Anwaltschaftliche Vertretung.....	23
Ausblick.....	24

Einleitung

In den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt: Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) kann in Krisensituationen in Deutschland rasch und flächendeckend handeln. Dies zeigte sich bereits im Zusammenhang mit den großen Fluchtbewegungen 2015 sowie in den Jahren danach. Das DRK ist seinem Handlungsauftrag als Partner für Politik und Gesellschaft schnell nachgekommen und hat mit Bund, Ländern und Gemeinden eng zusammengearbeitet – ebenso wie mit anderen Wohlfahrtsträgern und Partnern der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Es wurden bundesweit Unterbringungsmöglichkeiten eingerichtet und die Migrantinnen und Migranten¹ von einer Vielzahl haupt- sowie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer zügig (erst-)versorgt. Das DRK konnte dabei auf bundesweite Strukturen, die fachliche Expertise in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie den professionellen Einsatz des Ehrenamtes zurückgreifen. Der Verband wurde seinem Auftrag und Anspruch gerecht, Menschen in Not zu helfen.

Dass das DRK in Krisen- und Notsituationen bereit und handlungsfähig ist, steht somit außer Frage. Geleitet wird es dabei stets von den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. In der langfristigen Arbeit fehlt jedoch ein

gemeinsames Narrativ im Bereich Migration, das den größeren strategischen Rahmen des Verbandes vorgibt. Hierbei steht das Bestreben im Vordergrund, den Bereich Migration gesellschaftlich und proaktiv mitzugestalten. Die strategischen Ausrichtungen dienen letztendlich immer dazu, den Menschen bestmöglich Hilfe anzubieten.

Durch die hier vorliegende Strategie werden erstmals verbandspolitische Ziele gesetzt, die die bisherige Arbeit des DRK im Bereich Migration aufgreifen und künftig leiten sollen. Adressiert werden sollen dabei vorrangig: (1) Menschen, die Hilfe brauchen, (2) die aufnehmende Gesellschaft und (3) DRK-Mitarbeitende sowie Ehrenamtliche, die einen verlässlichen Rahmen für ihr Handeln benötigen. Die Strategie orientiert sich dabei an zwei Leitfragen. Erstens: Wie kann eine Gesellschaft zugewanderte Menschen gut aufnehmen? Und zweitens: Wie sind ein Miteinander und gesellschaftliche Teilhabe für alle möglich?

Damit soll schlussendlich immer ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot für die Menschen, die das DRK unterstützt, bereitgestellt und Teilhabe ermöglicht werden.

Die Strategie ist folgendermaßen aufgebaut:

- In Kapitel 1 wird auf das Selbstverständnis des DRK eingegangen und dargelegt, wie sich dieses in der Migrationsarbeit widerspiegelt.
- In Kapitel 2 folgt eine Darstellung verschiedener ausgewählter Dimensionen von Migration und deren Bedeutung in der Arbeit des DRK. Zu jeder ausgewählten Dimension werden der Zustand, den wir im jeweiligen Bereich gemeinsam erreichen möchten, sowie die strategischen Ziele, wie man sich diesem Zustand möglichst annähern kann, dargestellt.
- Abschließend folgt ein Ausblick über die nächsten Schritte nach der Verabschiedung der Strategie.

Ziele der Strategie

Das DRK setzt sich bereits jetzt flächendeckend mit dem Thema Migration auseinander. Künftige Ziele sollten dabei jedoch sein:

- Die Arbeit des DRK wird vom Bewusstsein einer vielfältigen Gesellschaft geleitet.
- Sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Aufnahmegesellschaft werden stärker in den Blick genommen, um für die verschiedenen Dimensionen der Migrationsarbeit zu sensibilisieren und ins Gemeinwesen hineinzuwirken.
- Das DRK trägt damit zur Gestaltung einer diversen Gesellschaft bei und bildet dies auch im eigenen Verband ab.

Übergeordnete **Ziele der Migrationsstrategie** sind dabei:

- Stärkung der sozialen Infrastruktur sowie der Teilhabemöglichkeiten von Gruppen in einer vulnerablen Lage.
- Beratung, Betreuung oder Begleitung – das DRK unterstützt bedarfsgerecht und an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe orientiert.
- Dabei wird es als kompetenter und subsidiärer Partner im Bereich der Migrationsarbeit wahrgenommen.

Die Laufzeit der Strategie beträgt fünf Jahre, von 2023 bis 2027, und ihre Umsetzung soll kontinuierlich evaluiert werden. Besonderes Augenmerk soll auf die Herausforderungen der Umsetzung gelegt werden, das heißt: An welchen Stellen treten diese auf, und wie können bzw. konnten sie erfolgreich überwunden werden?

Damit dies gelingt, müssen für die Evaluation personelle Ressourcen im Verband freigehalten werden. Die Maßnahmen zur Implementierung der Strategie sowie die Mechanismen für die Evaluation werden in den ersten Monaten nach Verabschiedung der Strategie im Bundesverband unter Beteiligung der Landesverbände erarbeitet.

1 Selbstverständnis

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes und ihre Wirkung im Themenfeld Migration

Das DRK als Nationale Rotkreuzgesellschaft und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege bekennt sich zu den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Im Bereich Migration bedeutet das beispielsweise, dass sich das DRK unter Berücksichtigung seiner politischen Neutralität auf anwaltschaftlicher Ebene für die Belange jener einsetzt, die am vulnerabelsten sind. Im Zusammenspiel mit anderen Akteuren und Akteurinnen im Migrationsbereich setzt

sich das DRK dafür ein, dass die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten in Gesetzesvorhaben und Entscheidungsprozessen angemessene Berücksichtigung finden. Dabei ist das Ziel des DRK weder, Migration zu fördern – noch, sie zu verhindern. Der DRK-Ansatz orientiert sich streng an den humanitären Grundsätzen der RKRH-Bewegung. Das DRK handelt auf dieser Grundlage im Sinne des Schutzes von Migrantinnen und Migranten. Dies beinhaltet sowohl die Wahrung ihrer Rechte als auch die Ermöglichung eines Lebens in Würde.

Unsere Mission als DRK

Das DRK ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das DRK für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.²

Das bedeutet für die Arbeit des DRK im Bereich Migration in Deutschland, dass wir zugewanderten Menschen helfen – unabhängig vom Herkunftsland, von der sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen, dem Aufenthaltsstatus oder der Religionszugehörigkeit. Das DRK unterstützt Migrantinnen und Migranten, zu denen unter anderem EU-Bürgerinnen und -Bürger, Geflüchtete oder Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität gehören.³ Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Gruppen, die in besonders vulnerabler Lage sind.

Als Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und als Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist das DRK in einer einzigartigen Position, um sich für Menschen,

die nach Deutschland kommen, einzusetzen und mit den politischen Verantwortungsträgern und -trägerinnen in den Dialog zu treten. Zudem hat das DRK als Teil dieser Bewegung einen hohen Wiedererkennungswert dadurch, dass Migrantinnen und Migranten das Rote Kreuz und den Roten Halbmond gegebenenfalls schon in Herkunfts- und Transitländern kennengelernt haben – was häufig eine Vertrauensbasis für jene schafft, die Hilfe suchen. Zu den Kernaufgaben der Nationalen Rotkreuz und Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im Bereich Migration zählen etwa Unterbringung und akute Versorgung nach der Ankunft, Information und Orientierung, Angebote des Suchdienstes, Gesundheitsversorgung sowie langfristige Unterstützung zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.⁴

Das DRK ist ein bekannter und vertrauter Partner für migrationsspezifische Akteure in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft und damit auch ein verlässlicher Partner für Fördergeber. Durch Projektförderungen können viele notwendige Angebote für Hilfesuchende verwirklicht werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Angebote bedarf es jedoch eines langfristigen und strategischen Vorgehens.

Unsere Vision

Im Bereich Migration will das DRK mit seiner Arbeit erreichen, dass Migrationspolitik und -recht stärker an den Bedarfen von Migrantinnen und Migranten orientiert sind und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Zudem soll das DRK im Bereich Migration weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit leisten. Das Vertrauen der Bevölkerung im Allgemeinen und von Migrantinnen und Migranten im Besonderen in das deutsche Rechts- und Gesellschaftssystem ist gestärkt.

Durch die Weiterentwicklung der Angebote und ihrer Qualität werden Migrantinnen und Migranten sowie die Gemeinschaft, in der sie leben, unterstützt und damit die Integration in die Gesellschaft gefördert und erleichtert. Das DRK übernimmt im Zuge dessen sichtbar Verantwortung sowohl in der Unterstützung staatlicher Akteure als auch im Sinne einer anwaltschaftlichen Vertretung der beratenen und betreuten Personen.

Das DRK als Wohlfahrtsverband bildet die Vielfalt der Gesellschaft ab – Migrantinnen und Migranten sind somit ein fester Bestandteil des Verbandes. Ihre Expertise und Erfahrung bieten eine gute Basis für eine bedarfsgerechte, wirkungsvolle und zukunftsfähige Migrationsarbeit.

Die Ansätze in dieser Strategie überschneiden sich mit denen der DRK-Strategie 2030 sowie mit Strategien und Policies der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und deren Komponenten (beispielsweise IFRC Strategie 2030, IFRC Policy on Migration von 2009 und IFRC Strategy on Migration 2018–2022). Eine Migrationsstrategie der Bewegung („Movement Strategy on Migration“) wird derzeit zur Annahme durch den Delegiertenrat 2024 entwickelt, und erste Ansätze wurden – soweit möglich – in dieser Strategie berücksichtigt.⁵

Vielfalt in der Gesellschaft und im DRK

In den vergangenen Jahren verzeichnete Deutschland weitere tiefgreifende und dynamische demografische Veränderungen. Durch den Zuzug von Menschen aus anderen Ländern und auch durch eine Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppen ändert sich etwa das Verhältnis zur Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (von 20 bis 66 Jahren) beträchtlich.⁶ Diese zunehmende Alterungstendenz konnte bisher nur teilweise durch Zuwanderung egalisiert werden. Essenziell bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung sind die Statistiken zur Gruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“⁷: Im Jahr 2020 hatten 26,7 Prozent aller Einwohner und Einwohnerinnen in Deutschland eine Zuwanderungsgeschichte.

Wenn Minderheiten zur Mehrheit werden, stellt sich zwangsläufig die Frage: Wer integriert wen wohinein, und wer hat die Deutungs- und Entscheidungshoheit darüber? Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verfolgt seit Langem Ansätze, die alle Menschen einschließen. Nationale RKRH-Gesellschaften machen das globale Netzwerk besonders

einbindend für Menschen unterschiedlicher Hautfarben, ethnischer Herkunft und religiöser Hintergründe. Dennoch: Auch die humanitäre Arbeit des DRK setzt voraus, eigenes Verhalten, Praxis und Strukturen immer wieder aufs Neue zu prüfen und so sicherzustellen, dass das DRK den höchsten Standards hinsichtlich der Einbindung aller und mit Blick auf soziale Gerechtigkeit gerecht wird.⁸

Um gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen, ist für das DRK die Analyse sozialer Ungleichheiten und Exklusionen relevant, nicht jedoch die kulturelle, ethnische, religiöse oder sonstige Verfasstheit einer Person oder einer Gruppe. Soziale Ungleichheit beruht auf strukturellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ausgrenzungen. Eine solche zu erkennen, ihre Gründe zu analysieren, sie abzumildern oder ganz zu beseitigen – das ist der Weg, um Teilhabe und Partizipation für alle Mitglieder unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Teilhabe und Partizipation gehören zu einer pluralen und zunehmend heterogenen Gesellschaft. Alle gesell-

schaftlichen Akteure bringen ihre jeweils spezifischen Ressourcen mit ein und bilden damit den Motor für gesellschaftliche Entwicklungen. Deshalb zählt es zu den Aufgaben des DRK, Teilhabe und Partizipation dort umzusetzen, wo sie (noch) nicht gegeben sind.

Teilhabe kann jedoch nicht nur „verordnet“ werden. Es stellt sich vielmehr die Frage, welche Werte das Zusammenleben bestimmen sollen. Alle Mitglieder unserer Gesellschaft leben in sich ständig verändernden Mehrfachbezügen sowie Zuordnungen und sind einem ständigen Wandel unterworfen. Die sich ändernden gesellschaftlichen Strukturen und die vielfältigen Identitäten sollen dazu beitragen, einen Diskurs auf Augenhöhe zu führen. Dieser Vision sieht sich das DRK verpflichtet.

Die Vielfältigkeit der Gesellschaft bietet ein enormes Potenzial an gesellschaftlichen – und ökonomischen – Ressourcen. Auch für das DRK.

Als Teil einer weltweit aktiven Bewegung und Organisation, in der ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Bedeutung zukommt, kann das DRK in die Gesellschaft hineinwirken. Vielfalt heißt für uns „Gemeinsamkeiten statt Differenz“. Das DRK stellt nicht die einzelnen Individuen oder Gruppen in ihrer Besonderheit in den Vordergrund, sondern sieht Vielfalt als Teil einer „neuen Normalität“, in der Menschen und Gruppierungen einander gleichwertig gegenüberstehen. Das DRK dekonstruiert Kategorisierungen und „Schubladendenken“ wie „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Behinderung“, „Muslime“ etc. und betont vielmehr, was verbindet, was eint, was zusammenhält und damit stark macht – als Organisation und als Teil der Gesellschaft.

Die Mitgestaltung von Veränderungen in einer Gesellschaft erfordert wirkungsorientiertes Vorgehen mit dem Fokus auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit. Das DRK tritt für die Umsetzung dieses neuen Integrationsbegriffes ein und nutzt ihn diskursiv in allen Bereichen, in denen es als Organisation tätig ist: unter anderem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Gesundheit.

Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus sollen thematisiert werden, wo immer sie auftreten. Dabei ist hervorzuheben, dass Integration nicht allein eine kulturelle, ethnische, religiöse oder nationale Frage, sondern genauso eine Frage von Schicht und Klasse, Gender, Alter, sexueller Orientierung etc. ist.

Für eine solidarische Gesellschaft führt das DRK den gesellschaftlichen Dialog zu gemeinsam akzeptierten Werten. Dabei tritt das DRK dafür ein, dass die Deutungshoheit nicht nur wenigen überlassen wird, sondern alle Gesellschaftsmitglieder zu Wort kommen.

Das DRK schafft innerhalb des Verbandes ebenso wie nach außen Kommunikationsebenen und Diskussionsplattformen für den Austausch und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Reflexions- und Wahrnehmungsperspektive.

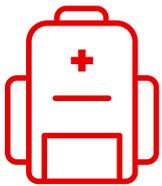
Diese Diskurse führt das DRK auch nach innen: Sie sind Teil des verbandlichen Öffnungsprozesses und umfassen alle Arbeitsbereiche und Hierarchieebenen im Haupt- und im Ehrenamt, wie im Teilziel 3 der DRK-Strategie 2030 beschrieben.

Dabei spielt die Arbeit mit ehrenamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten eine herausragende Rolle. Hier bildet sich die gesamte Gesellschaft ab, sodass Diskurse, die an dieser Stelle geführt werden, weit in die Gesellschaft hineinwirken können. Das Deutsche Rote Kreuz ist dank seiner Struktur und seinen Grundsätzen dafür prädestiniert, Angebote für sozialen Zusammenhalt zu schaffen – unter anderem Orte, an denen sich Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebenswelten begegnen, austauschen und neue Netzwerke knüpfen können.

Um der gesellschaftlichen Realität mit ihren neuen Medien sowie Kommunikationsformen und -mitteln gerecht zu werden, erarbeitet das DRK innovative Formate, um erforderliche Diskurse so führen zu können, dass alle Menschen erreicht werden.

2 Dimensionen der Migrationsarbeit im DRK

2.1 Vor einer Ankunft in Deutschland/ Migrationsarbeit außerhalb Deutschlands



Im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit unterstützt das DRK in über 40 Ländern seine dortige Schwestergesellschaft oder wird gemeinsam mit dem Inter-

nationalen Komitee vom Roten Kreuz bzw. von der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften tätig.

Der Grund für den Fokus auf Migrantinnen und Migranten sowie andere vom Phänomen Migration Betroffene liegt in deren besonderen mit ihrer Situation einhergehenden Bedarfen. Um diesen gerecht zu wer-

den, leistet das DRK beispielsweise Unterstützung bei Wasser- und Sanitärversorgung, medizinischer Hilfe, Unterbringung, Suchdienst sowie Beratung bezüglich grundlegender Service-Angebote am Ankunfts- bzw. Durchreiseort, auch durch andere Anbieter – gegebenenfalls weist das DRK die Migrantinnen und Migranten an die entsprechenden Stellen weiter. Ferner gehören die Gutscheine- oder Bargeldverteilung an Migrantinnen und Migranten sowie teilweise an aufnehmende Gemeinden, entweder zielgerichtet zum Beispiel für Lebensmittel oder Mietkosten bzw. ohne Auflagen, sowie Maßnahmen zur besseren Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten zu den Aktivitäten des DRK.

Die folgenden strategischen Ziele bilden hierbei die Grundlage der Migrationsarbeit des DRK außerhalb Deutschlands:

- Den Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten sowie anderer vom Phänomen Migration Betroffener begegnet das DRK in seinem internationalen Engagement mit einem integrierten Ansatz, der neben Sofortmaßnahmen in schweren Notlagen auch längerfristige Hilfe und Befähigung zur Selbsthilfe einschließt.
- Das DRK wählt bei der Unterstützung von Migrantinnen, Migranten und anderen vom Phänomen Migration Betroffenen einen jeweils angepassten Ansatz. Das können spezielle, allein auf Migrantinnen und Migranten abzielende Programme oder Projekte sein; alternativ bezieht das DRK Migrantinnen und Migranten in seine weiterreichenden humanitären Maßnahmen ein, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in ihrer ganzen Breite abzielen. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit vom Maß der Not auch die Bedarfe der Bevölkerung in den die Migrantinnen und Migranten aufnehmenden Gemeinden, in Gemeinden entlang der Migrationsrouten sowie von Vertriebenen und Zurückgebliebenen in den Herkunftsorten adressiert.

- Das DRK bemüht sich in seiner Zusammenarbeit mit anderen Nationalen RKRH-Gesellschaften darum, den Rechten der Migrantinnen und Migranten zur Durchsetzung zu verhelfen, und fördert – wo möglich – auch deren soziale Eingliederung.
- Die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten geht Hand in Hand mit Bemühungen, sie vor Missbrauch, Ausbeutung und der Verweigerung der Wahrnehmung ihrer Rechte zu bewahren. Das DRK bemüht sich daher in seiner Zusammenarbeit mit der jeweiligen Nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft darum, Migrantinnen und Migranten in die Lage zu versetzen, Missbrauch zu vermeiden, und ihnen das Ausüben ihrer Rechte zu ermöglichen, zum Beispiel durch das Anbieten einer Rechtsberatung, ein Weiterverweisen an relevante und kompetente Organisationen bzw. Einrichtungen sowie die Unterstützung der Nationalen Gesellschaft im Bereich der humanitären Anwaltschaft.
- Die humanitären Herausforderungen des Phänomens Migration erstrecken sich über Grenzen, Regionen und Kulturen hinweg. Das DRK unterstützt die regionale Zusammenarbeit zwischen Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im Rahmen der die gesamte Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung betreffenden Verantwortung für den Aufbau von Kapazitäten, gegenseitiger Unterstützung und Koordination. Unter anderem unterstützt das DRK seine Schwestergesellschaften in Ländern entlang von Migrationsrouten dabei, deren Zusammenarbeit untereinander zu stärken, um ihre humanitären Maßnahmen durch bestmögliche Abstimmung aufeinander zu optimieren. Wichtig ist hierbei, dass potenzielle Migrantinnen und Migranten für die Risiken der Migration sensibilisiert werden können, ohne jedoch eine Entscheidung für oder wider eine Migration zu beeinflussen.
- Das DRK betrachtet eine Rückkehr an den Herkunftsort nicht als das notwendige Ende von Migration. Aus diesem Grund strebt das DRK im Rahmen seiner internationalen Arbeit an, dass Migrantinnen und Migranten bezüglich ihrer Möglichkeiten beraten werden. Wenn Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland zurückkehren, sind sie mit besonderen Herausforderungen konfrontiert; um ihnen dort zu helfen und sie zu schützen, verfolgt das DRK eine Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften in den Ziel- und Rückkehrländern.
- Migrationsdruck in den Herkunftsländern kann durch soziale und wirtschaftliche Not bedingt sein, ebenso wie durch Umweltzerstörung oder Verfolgung, bewaffnete Konflikte und Gewalt. Durch sein internationales Engagement im Bereich der Katastrophenvorsorge und Resilienzstärkung trägt das DRK dazu bei, den Druck, der Menschen gegen ihren Willen in die Migration treiben kann, zu mindern.

2.2 Ankunft in Deutschland



In Deutschland hat die Ausgestaltung von Förder- und Unterstützungsangeboten zum Ziel, dass sich zuwandernde Menschen in die Gesellschaft der Bundesrepublik integrieren, am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ihre Chancen nutzen und in Würde ihre Persönlichkeit entfalten können.

Um eine solche Teilhabe zu ermöglichen, ist das Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiger Aspekt – dafür bedarf es zugänglicher Angebote für Sprachkurse. Sprachliche Qualifikation führt zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ebenso wie bisheriger Berufserfahrungen erforderlich. Die Anerkennung und Wertschätzung dieses Potenzials ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Teilhabe sowie für das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit von Migrantinnen

und Migranten – genau wie für die Gesellschaft in Deutschland.

Es ist wichtig, die unterschiedlichen Fähigkeiten anzuerkennen und Menschen, die besondere Bedarfe haben, entsprechend zu unterstützen und passgenaue Angebote zu schaffen. Dabei sind Unterstützung und Begleitung durch ehrenamtliche Mitarbeitende förderlich für die erfolgreiche Teilhabe.

Fehlende oder zögerliche Unterstützungsangebote nach dem Ankommen haben zur Folge, dass zuwandernde Menschen ihre Potenziale nicht optimal ausschöpfen können. Integrationsleistungen, die am Anfang nicht zur Verfügung stehen, können später nicht einfach nachgeholt werden. Besonders wichtig ist es, Angebote zur Teilhabe bereits unmittelbar nach der Ankunft zugänglich zu machen, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsperspektive.

Vor und nach der Ankunft von Migrantinnen und Migranten ergeben sich für das DRK folgende strategische Ziele:

- Das DRK setzt sich für die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltsperspektive ein.
- Das DRK unterstützt die Integration vom ersten Tag an.
- Nach der Ankunft in Deutschland sollen alle Menschen transparent über ihre Ansprüche und die dafür nötigen behördlichen Schritte informiert werden. Verfahren zur Registrierung, Leistungsgewährung, Zugang zu medizinischer Hilfe und andere essenzielle Maßnahmen sollen einfach und unkompliziert gestaltet und verständlich erläutert werden. Dazu gehört auch, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber ihren Anspruch auf behördenunabhängige Asylverfahrensberatung wahrnehmen können. Die Beratung soll sie über das Asylverfahren unter individueller Berücksichtigung ihrer Fluchtgründe informieren und die Anhörung vorbereiten. Bei Bedarf soll zu Aufenthaltsperspektiven beraten werden.
- Die Angebote des DRK-Suchdienstes – Suche nach vermissten Angehörigen und Beratung in Fragen der Familienzusammenführung – sollen bekannt sein und voneinander getrennten Familien zur Verfügung stehen.
- Alle Migrantinnen und Migranten sollen die nötige Unterstützung erhalten, um sich zügig in ihrem neuen Lebensraum orientieren, selbstständig bewegen und vordringliche Bedürfnisse geltend machen zu können. Dazu gehört – auch bei Unterbringung in Unterkünften – ein Erstorientierungsangebot, das die Menschen in die Lage versetzt, wichtige Bedürfnisse unmittelbar zu stillen (zum Beispiel Verbrauchgrundwissen, digitale Teilhabe, Nutzung des ÖPNV, Bankkonto usw.).
- Erste Angebote, die deutsche Sprache zu erlernen, sollen ebenfalls zügig nach dem Ankommen unterbreitet werden. Der Zugang zu Sprachkursen soll regelhaft ermöglicht werden, die Angebote sollen

unterschiedliche Bedarfe von Migrantinnen und Migranten, unter anderem von jenen mit Behinderungen, berücksichtigen. Verzögerungen beim Spracherwerb wirken sich negativ auf die Integrationsperspektive aus.

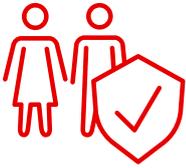
- Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen soll ebenfalls unabhängig von Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsperspektive möglich sein und bereits nach der Ankunft eingeleitet werden.
- Es ist essenziell, dass besondere Schutzbedürfnisse zeitnah nach der Ankunft in Deutschland und individuell geprüft werden. Die Prüfung soll auch für Menschen gelten, die kein Asylverfahren durchlaufen, aber dennoch als Geflüchtete in Deutschland aufgenommen werden (zum Beispiel im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme). Eine ärztliche Untersuchung soll Aufschluss darüber geben, ob aus anderem Grund Schutzbedarf, eine Behinderung oder eine behandlungsbedürftige Erkrankung besteht.

- Die Erstorientierung soll in eine langfristig angelegte Integrationsförderung münden. Hierbei soll auf die Ausgangslage, die Möglichkeiten und die Ziele der einzelnen Menschen individuell eingegangen werden. Zur Integrationsförderung gehören die Vertiefung der Anwendung der deutschen Sprache, die berufliche Orientierung und Weiterbildung sowie die Hilfestellung bei den nötigen Schritten zum Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften. Zur Integration in die Gesellschaft zählen ferner Kenntnisse über den deutschen Rechtsstaat, die demokratische Verfassung und die Geschichte Deutschlands.
- Das DRK hält auf den unterschiedlichen Gliederungsebenen des Verbandes viele Beratungs- und Unterstützungsangebote von ehren- und hauptamtlichen Kräften bereit.



Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine in Ulm Mai 2022
© DRK LV Baden-Württemberg

2.3 Unterbringung



Grundsätzliches

Das Ankommen und Leben in einer Einrichtung zur gemeinschaftlichen

Unterbringung prägt Migrantinnen und Migranten in allen Lebenslagen und hat deshalb einen erheblichen Einfluss auf ihre Gesundheit sowie ihre Ressourcen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bestimmt somit ihre weitere Perspektive – nicht nur bezüglich ihres Lebens in Deutschland, sondern auch anderswo. Im Tätigkeitsfeld „Unterbringung“ geht es deshalb um viel mehr als nur um das Thema Wohnen. In einer solchen Einrichtung tätig zu sein, bedeutet für das DRK, für und mit migrierten Menschen zu arbeiten, sie gemäß dem Maß der Not in allen Lebenslagen zu unterstützen und hierdurch ihr Ankommen, aber vor allem auch ihren Weg in die Gesellschaft zu begleiten.

Dabei wird das DRK als Betreuungsverband in einer solchen Einrichtung je nach Standort unter anderem durch deren Anbindung an den Sozialraum, ihre räumliche Struktur oder die Zusammensetzung der Bewohnerschaft jeweils vor individuelle Herausforderungen gestellt, denen es proaktiv begegnet. Darüber hinaus erfolgt die Unterbringung seiner Klientinnen und Klienten vor dem Hintergrund der asyl- und aufenthaltsrechtlichen sowie leistungsrechtlichen Bestimmungen, die für die Arbeit in der Unterbringung von enormer Bedeutung sind.

Dies gilt grundsätzlich für alle Formen der gemeinschaftlichen Unterbringung, ganz besonders jedoch für die zu sogenannten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehrerinnenrichtungen (AnKER-Zentren) weiterentwickelten Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer. In Verbindung mit den verabschiedeten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen, die in den letzten Jahren unter anderem zu längeren Aufenthaltsdauern in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen und damit zu einem erschwerten Zugang zum gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen führten, hatte dies für zahlreiche Migrantinnen und Migranten eine Verschlechterung ihrer persönlichen Perspektive zur Folge, was sich wiederum auf die Arbeit des DRK auswirkt.

Das Engagement des DRK in der Unterbringung ist vor diesem Hintergrund stark von einer Gleichzeitigkeit auxiliärer Unterstützung der auftraggebenden Behörden und der anwaltschaftlichen Vertretung der Interessen seiner Klientinnen und Klienten geprägt. Das DRK übernimmt in diesem Zusammenhang nicht nur einen staatlichen Auftrag und im Zuge dessen Verantwortung für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der Einrichtung – vielmehr sieht sich das DRK mit der Herausforderung der Wahrung der Grund- und Menschenrechte der Schutzsuchenden sowie ihrer Rechte während und nach Abschluss des Asylverfahrens konfrontiert.

Dort, wo es nötig ist, weist das DRK auf die Not/Bedarfe der untergebrachten Personen hin und erarbeitet, wenn möglich, Verbesserungsvorschläge, die den auftraggebenden Behörden unterbreitet werden. Das DRK bezieht hierdurch fachpolitische Positionen, übernimmt anwaltschaftliche Verantwortung für die Bewohnerinnen und Bewohner seiner Einrichtungen und arbeitet auf die Verbesserung ihrer Situation hin. Dabei muss das DRK stets parteipolitisch neutral handeln und ebenso wahrgenommen werden.

Das DRK ist im Rahmen der Unterbringung von Migrantinnen und Migranten sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften, mitunter außerdem in anderen Unterbringungsarten wie zum Beispiel Wohnverbänden, aktiv. Dementsprechend hält das DRK je nach Standort und Auftragssituation vielseitige bedarfsorientierte Angebote in diesen – teilweise sehr unterschiedlichen – Einrichtungen vor.

Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)

Die Situation in einer EAE ist geprägt durch die unmittelbare Ankunft der Menschen in einem fremden Land sowie die Asylantragstellung beim BAMF. Die Ankommenden haben innerhalb kürzester Zeit Kontakt mit unterschiedlichen Bundes- und Landesbehörden; das komplexe Asylverfahren beginnt. Hierbei benötigen die Betroffenen entsprechende Orientierung, Unterstützung und Betreuung. Die Erstaufnahmeeinrichtun-

gen sind damit oft viel mehr als bloßer Ort der Unterbringung: Für Migrantinnen und Migranten können sie zugleich Wohnort sowie *der* Ort sein, an dem sie Beratung, gesundheitliche und medizinische Versorgung oder – im Fall von Kindern – Betreuung und Beschulung erhalten.

Die Konzentration von Angeboten in den AnKER-Einrichtungen hat zwar einerseits kurze Wege zur Folge, verhindert aber andererseits regelmäßig Übergänge in Regelstrukturen, erschwert mitunter die Kontaktaufnahme mit externen Angeboten sowie die Integration bzw. eine Inklusion der Schutzsuchenden in Sozialraum und Gesellschaft.

Gemeinschaftsunterkünfte (GU)

Nach Beendigung der Verpflichtung, in einer EAE zu leben, schließt sich für die allermeisten Migrantinnen und Migranten die Zeit in einer kommunalen Unterbrin-

gung in einer Gemeinschaftsunterkunft, selten auch in Wohnverbänden, an. Das DRK ist dort insbesondere im Auftrag der Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen tätig. Diese Einrichtungen unterscheiden sich meist vor allem in ihrer Größe und ihrer Struktur von den EAE, wobei durchaus sehr große Einrichtungen mit mehreren Hundert Bewohnerinnen und Bewohnern existieren.

Aus Sicht der Klientinnen und Klienten macht sich der Übergang von der EAE in die kommunale Unterbringung am deutlichsten durch die nun geringere Anzahl von in den Einrichtungen vorgehaltenen Angeboten bemerkbar, die fast ausschließlich außerhalb der GU angesiedelt sind.

Das DRK setzt sich für die Menschenwürde respektierende und fördernde Bedingungen in der Unterkunft ein – unabhängig von der Art der Unterbringung, sei es in staatlichen Strukturen oder im privaten Bereich.

Im Zusammenhang mit den Angeboten im Bereich der Unterbringung ergeben sich folgende strategische Ziele:

- Das DRK betrachtet die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Migrantinnen und Migranten in seinen Einrichtungen als essenzielle Aufgabe der Rotkreuz-Arbeit und weitet seine Aktivitäten in diesem Feld kontinuierlich aus. Das DRK bietet sich staatlichen Stellen als professioneller Partner an und geht hierzu proaktiv auf die Bundesländer sowie die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen zu.
- Das DRK agiert vor diesem Hintergrund als Brückenbauer und verfolgt in den EAE den Ansatz der „Integration vom ersten Tag“ an. Dieser Ansatz sowie die Vielfältigkeit der Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner machen eine aktive Netzwerkarbeit des DRK zwingend notwendig, um gegebenenfalls benötigte, aber noch nicht vorhandene Angebote – nach Rücksprache mit den Auftraggebenden – in die Einrichtung holen zu können bzw. eine Anbindung an externe Angebote zu erreichen.
- Die aufenthaltsrechtliche Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner spielt für das DRK keine Rolle; allein das Maß der Not entscheidet, wie die Betroffenen Unterstützung durch das DRK erfahren. Das DRK setzt sich deshalb dafür ein, dass auch Menschen mit schlechter aufenthaltsrechtlicher Perspektive Zugang zu den Angeboten in der Einrichtung erhalten.
- Das DRK setzt dem einmal mehr eine aktive Netzwerkarbeit im Umfeld der Einrichtung sowie die Arbeit mit Ehrenamtlichen entgegen, um ehrenamtliche Angebote in den Einrichtungen zu etablieren sowie zielgerichtete Verweisberatung zu externen Stellen, zum Beispiel zu spezifischer Beratung oder zu Regelstrukturen wie etwa zu Kitas, Schulen oder medizinischen Einrichtungen, zu ermöglichen. Dabei formuliert das DRK strukturelle Problemlagen an die zuständigen Behörden und wirkt auf deren Überwindung hin. Auch in der kommunalen Unter-

„Wahrung der Grund- und Menschenrechte der Schutzsuchenden“

bringung übernimmt das DRK die anwaltschaftliche Vertretung seiner Klientinnen und Klienten und wirkt auf die Wahrung ihrer Rechte hin.

- Im kommunalen Kontext sichern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK durch eine transparente und kontextsensible Kommunikation das friedvolle Miteinander in den Einrichtungen. Zudem konzipiert das DRK Projektvorhaben und setzt diese gegebenenfalls unter Einbezug externer Kooperationspartner um.
- Bestehende Konzepte zum Beispiel zu Gewaltschutz oder auch Pandemiepläne werden konsequent weiterentwickelt und auf den Bedarf der Zielgruppe angepasst. Gleichzeitig formuliert das DRK die Notwendigkeit weiterer grundlegender Konzepte, beispielsweise von Verfahren zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Migrantinnen und Migranten, sofern solche Methoden noch nicht existieren oder bislang nur unzureichend umgesetzt werden. Um seinen Klientinnen und Klienten gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, unterstützen alle Verbandsebenen des DRK dessen Auftraggeber dabei, neue Unterbringungskonzepte zu entwickeln, und bieten sich hierfür proaktiv an. Dabei setzt sich der Verband für eine entsprechende adäquate Ausstattung sowie Struktur in den EAE und den GU ein (zum Beispiel freies WLAN, Handylademöglichkeiten, Rückzugsorte, Arbeitsplätze etc.).

Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung

- Im Tätigkeitsfeld der Unterbringung von Migrantinnen und Migranten bringt das DRK seine vielseitigen Kompetenzen sowie Erfahrungen ein und sichert die Betreuung und Beratung seiner Klientinnen und Klienten auf einem hohen Niveau. Hierbei legt das DRK viel Wert auf eine transparente, gewaltfreie und kontextsensible Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern seiner Einrichtungen. Dies wird durch kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeitenden gesichert und ausgebaut, etwa durch Methoden des Ehrenamtsmanagements sowie Kenntnisse der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene.
- Das DRK verfolgt zudem partizipative Ansätze und Methoden, durch welche die Bewohnerinnen und Bewohner zum Beispiel als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihre Communities in den Einrichtungen gewonnen und in die Entscheidungsfindung sowie die Kommunikation miteinbezogen werden. Hierdurch entsteht Empowerment.
- Das DRK leistet hierdurch einen Beitrag zur stetigen Weiterentwicklung des Aufnahmesystems, zur Umsetzung unter anderem von Richtlinien der Europäischen Union und hierdurch zu einer Verbesserung der Situation der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Die im Tätigkeitsfeld „Unterbringung“ bestehenden Wettbewerbsnachteile, die aufgrund der tariflichen Bezahlung der DRK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gegenüber kommerziellen Anbietern bestehen, werden durch den hohen Stellenwert von Qualität in den Bewerbungen, in den Konzepten und nicht zuletzt in der praktischen Arbeit mit den Zielgruppen ausgeglichen. Das DRK zeigt sich gegenüber aktuellen oder potenziellen Auftraggebern als professionelle Partnerorganisation und akquiriert hierdurch neue Aufträge.

2.4 Beratungsarbeit



Die individuelle Unterstützung und Beratung von Migrantinnen und Migranten stellt einen wichtigen Pfeiler in der Migrationsarbeit des DRK dar. Verschiedene Beratungs-

dienste innerhalb des DRK stehen Migrantinnen und Migranten zur Seite und unterstützen sie bei ihren Anliegen und Problemen. Die Beratung ist prinzipiell ergebnisoffen, unabhängig, transparent, freiwillig und vertraulich.

Das DRK unterhält eine Vielzahl kommunal-, landes- oder bundesgeförderter Beratungsstellen mit unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten und Zielgruppen. Verallgemeinert kann in vier große Beratungsstrukturen unterschieden werden: die Beratung von Asylsuchenden zu sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, die Migrations- und Integrationsberatung, die Beratung zur Suche und Familienzusammenführung sowie Angebote der Rückkehrberatung.

Ein wesentlicher Grundsatz der Beratung ist der Fokus auf die Klientinnen und Klienten: Das DRK steht an der Seite der Klientinnen und Klienten und zeigt Vor- und Nachteile verschiedener Lösungswege auf, mit deren Hilfe sie eine Entscheidung treffen können. Vor allem bei Personen in vulnerabler Lage, die besonders schutzbedürftig sind, ist dieser anwaltschaftliche Ansatz sehr wichtig, da sie so in der Ausübung ihrer Rechte unterstützt werden können.

Die Beratungsdienste haben sowohl für die Klientinnen und Klienten als auch innerhalb des DRK eine große Bedeutung: Für Ratsuchende spielen sie eine wichtige Rolle für das Ankommen in Deutschland, das Zurechtfinden in komplexen Systemen, eine aktive Teilhabe und Partizipation sowie die Wahrnehmung ihrer Rechte.

Für das DRK und weitere Akteurinnen und Akteure haben die Beratungsdienste eine wichtige Schnittstellenfunktion: Individuelle Anliegen und Probleme treffen hier auf staatliche Strukturen, Programme und Systeme. Für die Identifizierung von Schwachstellen in

diesen Strukturen und das Aufzeigen von Änderungsbedarfen ist die Arbeit der Beratungsdienste unabdingbar.

Durch den direkten Kontakt mit Ratsuchenden verfügen die Beratungsdienste außerdem über ein großes Spektrum an Erfahrung und Wissen, das auch für andere Bereiche des DRK sowie für spezifische Projekte und Programme von großem Wert ist. Die Beratungsdienste stehen in engem Austausch unter anderem mit Programmen zu den Themen Kinder, Jugend, Familie sowie Angeboten der Notversorgung.

Viele der Ratsuchenden haben Erfahrungen mit Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Rassismus gemacht. Strukturelle Exklusion, aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen sowie Sprachbarrieren stellen Zugangshindernisse dar und führen dazu, dass viele Dienste von den Ratsuchenden nicht oder nicht ausreichend in Anspruch genommen werden können.

Neben den Ratsuchenden betrachtet das DRK auch andere Akteurinnen und Akteure als Zielgruppe der Beratungsdienste – hierzu gehören insbesondere Ämter sowie staatliche und städtische Institutionen. Die Mitarbeitenden von Beratungsdiensten sind in regelmäßigem Kontakt mit staatlichen Ämtern und Stellen bezüglich individueller Anliegen einzelner Ratsuchender. Sie wissen, welche Leistungen, Unterstützung und Angebote ihren Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehen und wo sie Exklusion erfahren und Angebote nicht oder nicht vollumfänglich wahrnehmen können. Durch den direkten Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ämter machen sie auf fehlerhafte Handhabung sowie systemimmanente Lücken und Nachbesserungsbedarfe aufmerksam.

Die Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsdiensten ist aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der Themen aufwendig. Eine nachhaltige und längerfristige Finanzierung der Programme ist somit für eine ebenfalls langfristige Beschäftigung der Mitarbeitenden von hoher Bedeutung.

Die Beratungsdienste des DRK bieten einzelfallbezogene Beratung und arbeiten daher im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG), das verschiedene Aspekte einer professionellen Beratung festlegt.

Durch die Wahrung der Vorgaben des RDG kann den spezifischen Herausforderungen, mit denen sich Mitarbeitende der Beratungsdienste konfrontiert sehen, begegnet werden.

Im Zusammenhang mit der Beratungsarbeit ergeben sich folgende strategische Ziele:

- Ratsuchende werden dabei unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern. Migrantinnen und Migranten, die aufgrund diskriminierender Strukturen erschwerte Zugänge zu Leistungen und Angeboten haben, soll durch die Beratungsdienste dieser Zugang ermöglicht und erleichtert werden. Sofern dies erforderlich und sinnvoll ist, bietet das DRK Beratungsangebote für spezifische Zielgruppen an.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsdienste beteiligen sich in Netzwerken vor Ort, tauschen sich mit anderen (Beratungs-)Angeboten aus und binden – sofern die Anliegen der Ratsuchenden dies erfordern – weitere Akteurinnen und Akteure ein.
- Das DRK setzt sich für eine Ausgestaltung kommunaler, landesweiter sowie bundesweiter Programme ein, die die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Personen in besonders vulnerabler Lage berücksichtigt. Im Sinne des neuen Integrationsbegriffes tragen die Beratungsdienste somit dazu bei, staatliche Angebote und Strukturen an die Realität einer postmigrantischen, multikollektiven Gesellschaft anzupassen.
- Dabei orientiert sich das DRK bei der Ausgestaltung der Beratungsangebote aber an den tatsächlichen Bedarfen vor Ort. Es gestaltet seine Beratungsangebote so, dass Zugang und Unterstützung auf die Zielgruppe abgestimmt sind und langfristig umgesetzt werden können. Beratung und Unterstützung erhalten diejenigen, die einen entsprechenden Bedarf haben, unabhängig von Aufenthaltstitel oder Herkunft.
- Neben der Bereitstellung von aktuellen Informationen durch die Landes- und Bundesebene des DRK werden Fortbildungen und Veranstaltungen für die Mitarbeitenden der Beratungsdienste organisiert und ermöglicht. Nur so ist es ihnen möglich, den aktuellen Stand bezüglich einer Vielzahl an Gesetzesänderungen und sehr ausdifferenzierter Regelungen in den verschiedenen Themengebieten der Beratung zu kennen und anzuwenden. Das DRK stellt zusätzlich Ansprechpersonen bereit, die bei konkreten Fallfragen Unterstützung anbieten und über die entsprechende notwendige juristische Expertise verfügen.
- Um sich der Anliegen der Ratsuchenden angemessen widmen zu können, bedarf es außerdem der Möglichkeit, dass sich die Mitarbeitenden der Beratungsdienste weitere Unterstützung und Expertise einholen. Das DRK setzt sich dafür ein, dass insbesondere Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die eine gute Verständigung zwischen Ratsuchenden und Beratenden ermöglichen, hinzugezogen werden können, sofern dies erforderlich ist. Auch die Unterstützung durch Ehrenamtliche, die beispielsweise Ratsuchende zu Terminen begleiten können, ist für die Beratungsdienste von Bedeutung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben außerdem die Möglichkeit, im Rahmen regelmäßiger Supervisionen ihre Erfahrungen in der Beratung zu teilen und zu verarbeiten.

2.5 Personalmanagement und Ehrenamt



Die Basis für eine bedarfsgerechte, wirkungsvolle und zukunftsfähige DRK-Migrationsarbeit stellen qualifizierte Mitarbeitende und ein solides Ehrenamt dar. Ein hohes Maß an Fachlichkeit, Motivation, Engagement und interkultureller Kompetenz zeichnet die Arbeit der haupt- und ehrenamtlich in der DRK-Migrationsarbeit Tätigen aus. Gleichzeitig sind hauptamtlich ebenso wie ehrenamtlich Mitarbeitende der Ambivalenz ausgesetzt, bestmögliche Hilfe leisten zu wollen und sich gleichzeitig im Spannungsfeld zwischen eigenen berufsethischen Ansprüchen, Grundsätzen des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, rechtlichen Bestimmungen, organisatorischen Rahmenbedingungen und der Notlage ihrer Klientinnen und Klienten bewegen zu müssen.

Neben dem Bestreben, in diesem Bereich gute Arbeitsbedingungen für Menschen im DRK zu schaffen, ist auch die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland Thema: Die ethische Vertretbarkeit der Anwerbung steht aus Sicht des DRK dabei an erster Stelle. Arbeitskräfte, die aus dem Ausland angeworben werden, brauchen Informationen und entsprechende begleitende Angebote, um sich am Arbeitsplatz und in Deutschland zurechtzufinden.

Um das leisten zu können, bedarf es entsprechender Arbeitsbedingungen, die flexibel sind und auch eine längerfristige Perspektive bieten.

Für das Personal- und Ehrenamtsmanagement ergeben sich daraus nachfolgende strategische Ziele:

- Im Rahmen des Personalmanagements und der Begleitung Ehrenamtlicher wird gewährleistet, dass die fachliche Kompetenz von Mitarbeitenden gefördert wird. Schulungen, Fortbildungen und Trainingsveranstaltungen mit migrationsspezifischen Inhalten, aber auch zu anderen Themen, die für die Arbeit von Bedeutung sind (soziale/sozialpolitische, rechtliche, methodisch-didaktische, interkulturelle Inhalte etc.), werden organisiert und angeboten.
- Angesichts der zahlreichen Faktoren, die Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit beeinflussen, vielfach gar behindern und belasten, werden ihnen geeignete Methoden und Instrumente zur Orientierung und Entlastung zur Verfügung gestellt. Diese reichen von kollegialer Beratung über Resilienztrainings bis hin zu Supervisionsangeboten und anderen Maßnahmen der Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung. Darüber hinaus werden Angebote bereitgestellt, die den Mitarbeitenden Klarheit und Transparenz im Hinblick auf jene Grundlagen vermitteln, an denen sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit orientieren können, die für sie verbindlich sind und die ihr Tun bestimmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden befähigt, entsprechend den Grundsätzen des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes zu handeln und Hilfe zu leisten.
- Die organisatorischen Bedingungen, die der Tätigkeit sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt Form und Struktur geben, sind von enormer Bedeutung für die Bindung, die Motivation und das Wirken der Mitarbeitenden. Die Kultur und das Klima der Organisation, die Arbeitsabläufe und andere strukturelle Prozesse sowie die räumlichen, zeitlichen und technischen Gegebenheiten werden entsprechend positiv und engagementfreundlich gestaltet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Haupt- und Ehrenamt erfahren Anerkennung, Wertschätzung und Fürsorge.
- Die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt wird gefördert und unterstützt.
- Anforderungen und Erwartungen von Mitarbeitenden, etwa in Bezug auf flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, werden berücksichtigt.

- Bedeutung und Relevanz der Migrationsarbeit sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerverbandlich werden auf allen DRK-Gliederungsebenen gewürdigt. Die Migrationsarbeit wird in nachhaltigen Strukturen verankert und entsprechend finanziell ausgestattet. Hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden langfristige Beschäftigungsperspektiven geboten; Befristungen, die oftmals der Jährlichkeit der Förderung geschuldet sind, werden so weit wie möglich vermieden. Bei Zuwendungsgebern und den für die Gewährung von Fördermitteln verantwortlichen Stellen und Akteuren tritt das DRK ernsthaft und nachdrücklich für eine auskömmliche und angemessene Finanzierung sowie eine mehrjährige und langfristige Förderung von Personalstellen ein. Träger und Beschäftigte in der DRK-Migrationsarbeit erhalten die notwendige Planungssicherheit und Perspektive, um nachhaltig und wirkungsvoll tätig sein zu können.
- Im Bereich des Ehrenamtes werden Interessierten sowohl kurzzeitige, projektbezogene Einsätze als auch längerfristige Möglichkeiten des Engagements angeboten. Die ehrenamtlich Tätigen erfahren Wertschätzung, Unterstützung sowie intensive Begleitung. Entsprechende Ressourcen finanzieller und personeller Art stehen dafür zur Verfügung. Hauptamtliche Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt werden vorgehalten.
- Vielfalt und Interkulturalität werden in den Konzepten der Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung maßgeblich berücksichtigt.
- Eine inkludierende, diverse und diskriminierungskritische Organisationsstruktur und -kultur stellt sicher, dass Zugangsbarrieren zu Beschäftigung und Engagement für alle, die daran interessiert sind – insbesondere für Migrantinnen und Migranten –, abgebaut und bislang eher nicht berücksichtigte wertvolle personelle Ressourcen gewonnen werden.
- Diversitätsorientiertes Personalmanagement trägt maßgeblich dazu bei, dass die DRK-Migrationsarbeit, die entsprechend den Grundsätzen des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes für Neutralität und Unparteilichkeit gegenüber Weltanschauungen, Religionen, Ethnien und Nationalitäten steht, wirkungsvoll, erfolgreich sowie nachhaltig geleistet und umgesetzt wird.
- Das DRK setzt sich für eine ethisch vertretbare Anwerbung aus dem Ausland ein und bietet begleitende Angebote zur Unterstützung der angeworbenen Arbeitskräfte in Deutschland.

*„Fachlichkeit, Motivation,
Engagement und inter-
kulturelle Kompetenz“*

2.6 Finanzierung sozialer Arbeit



Menschen nach der Migration dabei zu unterstützen, gut in Deutschland anzukommen und eine sichere Perspektive entwickeln zu können, stellt ein zentrales Aufgabenfeld des DRK dar.

Nachhaltige Strukturen und eine langfristige Finanzierung sind Voraussetzungen für eine gute und gelingende Migrationsarbeit. Projektbasierte Förderungen sollten daher als Anschub- oder Übergangsförderung fungieren und dann in langfristige Strukturen überführt werden. In der Migrationsarbeit sind stabile Rahmenbedingungen erforderlich, die eine personelle und finanzielle Planungssicherheit ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Arbeit ergeben sich folgende strategische Ziele:

- Migration wird als Querschnittsaufgabe verstanden und fachbereichsübergreifend in allen Hauptaufgabenfeldern des DRK berücksichtigt. Die DRK-Gliederungen richten ihre bestehenden Angebote nach den Bedarfen diverser Zielgruppen aus und entwickeln bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen für Migrantinnen und Migranten.
- Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten dabei eng zusammen und sichern so nachhaltig die bedarfsgerechten, zielgruppenorientierten und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Beratungsangebote im DRK. Die Gliederungen schaffen hierfür adäquate Strukturen bzw. bauen diese aus, um Ehrenamtliche zu gewinnen und nachhaltig einzubinden. Durch regelmäßige Fortbildungen werden Ehrenamtliche fortwährend qualifiziert und auf die Betreuungserfordernisse vorbereitet. In akuten Notlagen sind sie schnell einsatzfähig und bereiten die ersten Unterstützungsstrukturen vor, um eine Teilhabe für Migrantinnen und Migranten vom ersten Tag an zu ermöglichen. Eine enge Verzahnung mit den hauptamtlichen Strukturen sowie der Aufbau regelmäßiger Vernetzungs- und Austauschformate sichern die schnelle und passgenaue Vermittlung der Zielgruppen in die bestehenden Hilfs- und Beratungsstrukturen.
- Eine langfristige Stärkung und auskömmliche Finanzierung bestehender und neu entstehender Beratungs- und Hilfsangebote ist für das DRK ein wesentliches Ziel. Neben der Projektförderung muss eine Grundfinanzierung für zentrale Angebote der Beratung und Unterbringung sichergestellt werden. Der DRK-Gesamtverband setzt sich auf politischer Ebene bei den Fördermittelgebern dafür ein, dass adäquate Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Angebote geschaffen werden. Hierbei besteht ein zentrales Ziel darin, die immer weiter steigenden Eigenmittelanteile der Mitglieder abzufedern und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu gewährleisten.
- Zusätzlich bedarf es alternativer Finanzierungsmodelle, beispielsweise paralleler Ko-Finanzierung, Unternehmenskooperationen sowie einer systematischen und proaktiven Fördermittelakquise. Um gute und nachhaltige Finanzierungskonzepte für die Praxis zu entwickeln, ist eine enge und regelmäßige innerverbandliche Vernetzung zwischen den beteiligten Fachbereichen Migration und Finanzierung/Kooperationen und auch beispielsweise Stiftungen wesentlich für den Erfolg. In Projektformaten können alternative Finanzierungskonzepte entwickelt werden und Best-Practice-Beispiele verbandsübergreifend Anwendung finden. Es können bewährte Stiftungen und Fördermittelgeber sowie potenzielle Kooperationspartnerinnen und -partner proaktiv angesprochen und fachpolitische Impulse sowie aktuelle Zielgruppenbedarfe abgestimmt und weiter ausgearbeitet werden.

2.7 Angrenzende Themenbereiche und ihre Berührungspunkte mit Migration



Migration ist ein Querschnittsthema, das alle Felder der DRK-Wohlfahrtspflege umfasst und darüber hinaus unter anderem im Bereich der Nationalen Hilfsgesellschaft berücksichtigt werden muss. Migrantinnen und Migranten sind Teil unserer vielfältigen und stets im Wandel begriffenen Realität. So gilt es in der **Pflege**, den Menschen in seiner Vielfalt wahrzunehmen und entsprechend auch seine Migrationsgeschichte zu beachten. In der **Kinder- und Jugendhilfe** sind in den letzten Jahren in vielen Landesverbänden Angebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete entstanden. Darüber hinaus ist zu hinterfragen, ob die regulären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe die Vielfalt und den stets wachsenden Anteil an Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte in unserer Gesellschaft berücksichtigen. In der **Eingliederungshilfe** gilt es insbesondere, Bedarfe von Migrantinnen und Migranten mit Behinderung wahrzunehmen und angemessen zu reagieren. Und auch im **Rettungsdienst** ist es wichtig, sich auf die vielfältige Realität einzustellen. Dabei bietet das „Integrations- und Teilhabekonzept des DRK für Geflüchtete“ aus dem Jahr 2016 die Möglichkeit, dieses auch auf die Gruppe der nicht geflüchteten Migrantinnen und Migranten anzuwenden. Bei der Entwicklung von Angeboten sollte daher stets geprüft werden, ob sie auch für diese Gruppen zugänglich sind oder ob sie entsprechend angepasst werden müssen. Auch die Forderung, dass Angebote, die sich direkt an Migrantinnen und Migranten wenden, die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigen und möglichst

mit den Adressatinnen und Adressaten gemeinsam entwickelt und evaluiert werden sollten, könnte dementsprechend ausgeweitet werden. Dabei sind Migrantinnen und Migranten immer nicht nur Zielgruppe für Angebote, Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten, sondern auch bei der Gewinnung des einzusetzenden Personals zu berücksichtigen. So ergibt sich auch eine Strategie, der zunehmenden Problematik aufgrund fehlenden Personals und einer geringeren Zahl an Ehrenamtlichen entgegenzuwirken – und das nicht nur in den spezialisierten Angeboten, sondern in allen Tätigkeitsfeldern des DRK.

In besonderen Situationen kann es beispielsweise auch vorkommen, dass Personen, bevor sie in regelhaften staatlichen Strukturen unterkommen, durch den **DRK-Betreuungsdienst** in seiner Funktion als Fachdienst des Katastrophenschutzes in Notunterkünften untergebracht, betreut und versorgt werden. Der DRK-Betreuungsdienst ist ein Fachdienst der Gemeinschaft der Bereitschaften. Im Fokus des Betreuungsdienstes stehen die Hilfe nach dem Maß der Not, die Stärkung von Selbstwirksamkeit und die Wiederherstellung von normalen Lebensumständen. Um dieses Ziel zu erreichen, vernetzt sich der DRK-Betreuungsdienst frühzeitig mit allen internen und externen Partnern – so zum Beispiel auch mit den vielfältigen lokalen und regionalen Migrationsangeboten. Auch hier ist das Thema Migration in der Betreuung relevant und die Zusammenarbeit sowie der Austausch im Sinne der betreuten Personen gewinnbringend.

Im Zusammenhang mit der Arbeit in angrenzenden Themenbereichen ergeben sich folgende strategische Ziele:

- Migration und die sich daraus ergebenden Fragen betreffen alle Themenbereiche der DRK-Arbeit. Die breiten Angebote des DRK in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe sowie die sozialen Angebote richten sich auch an den Bedarfen von Migrantinnen und Migranten aus.
- In den vielfältigen Angeboten und Arbeitsbereichen des DRK werden die Bedarfe und Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten angenommen, gefördert, genutzt und wertgeschätzt.
- Das DRK entwickelt seine Angebote, die diese Vielfalt berücksichtigen und auf verschiedene Bedarfe, Möglichkeiten und Fähigkeiten eingehen.
- Das DRK reflektiert das eigene Handeln und die Angebote und prüft, wo Lücken geschlossen werden können, um Menschen nicht auszuschließen. Angebote werden gegebenenfalls angepasst, um Vielfalt anzunehmen.
- Wo Menschen zusammenarbeiten, können auch Konflikte entstehen. Das DRK schätzt die Vielfalt der Ideen und Herangehensweisen, nimmt sich bestehender Konflikte an und übt sich in einem produktiven sowie wertschätzenden Miteinander.



Aufnahmelaager Friedland: Deutsch - Sprachkurs für Flüchtlinge
© Brigitte Hiss / DRK

2.8 Anwaltschaftliche Vertretung



Im Themenfeld Migration geht es um Menschen, die in besonderem Maße schutzbedürftig sein können. Entsprechend den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und

Rothalbmond-Bewegung, den Mandaten, Aufgaben und Aktivitäten ihrer Komponenten sowie ihren Resolutionen und Beschlüssen auf nationaler und internationaler Ebene setzt sich das DRK dafür ein, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Neben den verschiedenen Dimensionen der DRK-Migrationsarbeit, die vor Ort praktische Unterstützung leistet, um Not sowie die Menschenwürde nicht respektierende Situationen und Benachteiligungen zu überwinden, setzt sich das DRK auf all seinen Ebenen auch im Austausch mit Politik und Verwaltung für Migrantinnen und Migranten ein. Dafür ist das DRK sowohl mit seinen Strukturen in Deutschland als auch dank der Vernetzung

mit anderen RKRH Nationalen Gesellschaften weltweit prädestiniert. Beide Handlungsebenen bedingen sich gegenseitig: Die praktische Arbeit vor Ort verbessert die Lebenssituation der Betroffenen und ermöglicht die Zuschreibung von Kompetenz und Erfahrung als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Artikulation der Bedürfnisse der Betroffenen gegenüber Dritten; eine glaubwürdige anwaltschaftliche Rolle schafft Vertrauen sowohl bei den Zielgruppen als auch bei politischen Entscheidungsverantwortlichen.

Die politische Interessenvertretung in Bezug auf die Angebote und Dienstleistungen sowie die Funktion als Sprachrohr für die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten – und viel mehr noch der Einsatz dafür, dass Betroffene für sich selbst sprechen können – spielen eine wichtige Rolle bei der Arbeit des DRK in diesem Bereich. Die Expertise von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen ist hier wesentlich.

Im Zusammenhang mit der anwaltschaftlichen Vertretung ergeben sich folgende strategische Ziele:

- Das DRK setzt sich auf verschiedenen politischen Ebenen für eine faire und langfristige Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Es adressiert Missstände, Regelungen und Lücken in Gesetzgebung und Verwaltung, die sich nachteilig für Gruppen in vulnerabler Lage auswirken.
- Im Zusammenspiel mit anderen Akteuren der Wohlfahrtspflege finden die Interessen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten in Gesetzesvorhaben und Entscheidungsprozessen angemessene Berücksichtigung. Das DRK nimmt die anwaltschaftliche Vertretung seiner Klientinnen und Klienten wahr und wirkt auf die Achtung ihrer Rechte hin.
- Das DRK spricht strukturelle Problemlagen an und wirkt auf deren Überwindung hin.
- Das DRK ist durch die langjährige Expertise, die Vernetzung und Einbettung in eine globale Bewegung sowie die Arbeit mit den Zielgruppen ein verlässlicher Partner sowohl für Politik als auch für gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.
- Das DRK arbeitet vermehrt mit Migranten als auch mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen zusammen, um gemeinsam eine starke Stimme für das Thema zu haben.

Ausblick

Diese Strategie soll dem DRK eine Orientierung im Themenbereich Migration geben und ein einheitliches Selbstverständnis der Migrationsarbeit in der gesamten Verbandsarbeit des DRK etablieren.

In den kommenden fünf Jahren nach Verabschiedung der Strategie soll diese umgesetzt und laufend evaluiert werden. Dabei werden auftretende Herausforderungen analysiert und Lösungen zur Erreichung der gesetzten Ziele ausgearbeitet.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie sind ein Bekenntnis zu den erarbeiteten Zielen sowie der Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen wesentliche Voraussetzungen. Um die Umsetzung voranzutreiben, werden im nächsten Schritt ein Implementierungsplan sowie Evaluationsmechanismen erarbeitet.

Endnoten

- 1 Wir verwenden in dieser Strategie die Bezeichnung Migrantinnen und Migranten und meinen damit alle Personen, die ihr Herkunftsland oder das Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts verlassen und in ein anderes Land einreisen – sei es aufgrund von Flucht vor Konflikten oder auf der Suche nach neuen Möglichkeiten. Dies umfasst gleichermaßen Arbeitsmigrantinnen und Migranten, Asylsuchende, Geflüchtete, Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität sowie Staatenlose, vgl. [IFRC Strategy on Migration 2018–2022](#).
- 2 Vgl. [DRK-Strategie 2030](#).
- 3 [Flucht & Migration – Unsere Themen – DRK-Wohlfahrtspflege \(drk-wohlfahrt.de\)](#).
- 4 [IFRC_StrategyOnMigration_EN_20171215.pdf \(reliefweb.int\)](#).
- 5 Siehe Towards a Movement Strategy on Migration, CD/22/R9, Juni 2022, https://rcrcconference.org/app/uploads/2022/06/CD22-R09-Towards-migration-strategy_23-June-2022_FINAL_EN.pdf.
- 6 Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 459 vom 30. September 2021 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_459_12411.html;jsessionid=649168BA06004A99616CB6752978AC9C.live711. Abruf am 07.03.2022.
- 7 Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Definition des Statistischen Bundesamtes).
- 8 Aus: Erklärung der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung über die Schaffung eines Umfeldes ohne Rassismus und Diskriminierung. 1. Juli 2020. <https://www.icrc.org/de/document/erklarung-der-internationalen-rotkreuz-und-rothalbmondbewegung-ueber-die-schaffung-eines>. Abruf am 15.03.2022.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

DRK-Generalsekretariat

Carstennstraße 58

12205 Berlin

Telefon: 030 / 85404 - 0

Telefax: 030 / 85404 - 450

drk@drk.de

www.DRK.de